

Kirchliche Aspekte zum Sonntagsschutz

Vortrag vor der BKU-Diözesangruppe Hamburg am 2. Juli 2008
von Dr. Burkhard Conrad

Zur Illustration: Sonntags in Großbritannien

Lassen Sie mich etwas anekdotisch aus eigener Anschauung berichten:

Auf den schottischen Inseln der Äußeren Hebriden herrschen recht rigide Sitten. Dort, im äußersten Nordwesten der Britischen Inseln, geht an einem Sonntag fast gar nichts: Es fährt kein Bus und kein Laden hat geöffnet. Kulturelle Veranstaltungen wird der Tourist ebenfalls umsonst suchen und selbst die Reiseführer weisen darauf hin, dass man an Sonntagen weder an- noch abreisen solle, um die Sonntagsruhe seiner Gastgeber nicht zu stören. In den Worten vieler Einheimischer heißt der Sonntag auch nicht „Sunday“, sondern „Sabbath“. Dies weist auf die tiefe Religiosität der dort lebenden Menschen hin, die ein äußerst puritanisches Gepräge hat. Der Sonntag ist der Tag des möglicherweise zweifachen Kirchganges, morgens und abends. Ansonsten ist der Tag von jeglichen Arbeiten (und Vergnügen) freizuhalten. In der Vergangenheit ging das sogar soweit, dass die von einer Frau am Sonntag aufgehängte Wäsche, von der Nachbarin wieder abgehängt wurde.

Ganz anders sieht es sonntags in dem beschaulichen Städtchen Chichester aus, das im Südosten der Britischen Inseln in der Grafschaft Sussex liegt. Im Stadtzentrum der alten Bischofsstadt haben vom späten Vormittag an die meisten Läden geöffnet, so dass es rund um die Kathedrale sehr geschäftig zugeht. Ebenfalls wird an zahlreichen Baustellen gebaut, weshalb sich schon am frühen Vormittag der Verkehr – zusammengesetzt aus PKWs, Lieferwagen und Schwerlastverkehr – zu stauen beginnt. Nur eine verschwindende Minderheit der Menschen in Chichester geht am Sonntagvormittag in die Kirche, und als Besucher hat man nicht gerade das Gefühl, dass der Sonntag als ein religiöses oder kulturelles Gut geschätzt wird. Es besteht keinerlei Gefahr, dass die Wäsche beim Trocknen von der Nachbarin abgehängt wird, eher schon könnte die aufgehängte Wäsche durch den eigenen frischen Baumschnitt oder durch den Staub einer neuen Baugrube nebenan verdeckt werden.

Es sind zwei Extreme aus einem anderen europäischen Land, die ich Ihnen hier zu Anfang vor Augen geführt habe. Es sind Extreme, wie eine christlich geprägte Gesellschaft mit dem Sonntag umgehen kann: starke Reglementierung privater und öffentlicher Sonntagsaktivitäten auf den Äußeren Hebriden und völlige Flexibilisierung derselben in Chichester. Im Verlauf dieses Vortrages möchte ich zur Veranschaulichung immer wieder auf diese zwei Beispiele zu sprechen kommen. Auf prägnante Weise wird an ihnen eine Wahl deutlich, vor der wir derzeit hier in Deutschland stehen.

Weshalb aber sprechen wir heute Abend überhaupt über das Thema des „Sonntagsschutzes“, wie es so schön heißt? Zum einen gibt es – und Sie sind sich dessen sicherlich bewusst – einen aktuellen Anlass solches zu tun. Mit diesem möchte ich beginnen.

1. Zur gegenwärtigen Situation im Erzbistum

Erzbischof Werner Thissen hat Anfang Februar 2008 beim Obergericht Mecklenburg-Vorpommern Klage gegen die so genannte Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern eingeleitet. Der Klage angeschlossen haben sich das gleichfalls betroffene Erzbistum Berlin und die Evangelischen Landeskirchen von Mecklenburg und Vorpommern. Die sogenannte Bäderregelung sieht vor, dass in über 140 Orten oder Ortsteilen von Mecklenburg-Vorpommern – alle kreisfreien Städte eingeschlossen – an bis zu 44 Sonntagen im Jahr in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr die Läden geöffnet werden können. Hiervon ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage und die Sonntage im Dezember außer dem ersten Advent.

Was die Länder unseres Erzbistums Hamburg (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern), so ist interessant, dass im Gefolge der Föderalismusreform das vormalige (Bundes-) „Gesetz über den Ladenschluss“ von drei Ländergesetzen zu „Ladenöffnungszeiten“ abgelöst wurde. Im Grundsatz gilt dabei, dass vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage (mit Ausnahme einiger bestimmter Festtage) gestattet sind. Die Öffnungszeiten sind zeitlich eingegrenzt, und am Sonntagvormittag ist keine Ladenöffnung gestattet. Wie im Falle der Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern, gibt es aber auch in den übrigen Gebieten des Erzbistums umfangreiche Ausnahmeregelungen für touristische Orte.

In diesem Zusammenhang sind auch die Verfassungsklagen des Erzbistums Berlin und der evangelischen Landeskirche von Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu nennen. Die Verfassungsbeschwerden richten sich gegen die Berliner Regelung, die Ladenöffnungen an bis zu zehn Sonntagen im Jahr einschließlich der vier Adventssonntage vorsieht.

Bei den verschiedenen Regelungen lässt sich zusammenfassend fragen, was hier nun Ausnahme und Regel ist. Rhetorisch wird zwar immer noch betont, dass der Sonntag „eigentlich“ eine Ladenschließung nahe legt. Dies gilt nicht zuletzt auch aufgrund des Gebotes, das sich aus dem Artikel 139 des Grundgesetzes erschließt. Dort heißt es: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Bei so vielen Ausnahmen, wie die neuen Regelungen sie vorsehen, ist die kritische Anfrage ge-

rechtfertigt, ob an den vielen Orten mit touristischem Interesse – und welcher Marktflecken könnte heutzutage nicht irgendein touristisches Interesse für sich reklamieren – der Sonntag als Tag „der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ zur Ausnahme geworden ist. Von kirchlicher Seite aus kann man mit Ausnahmen beim Sonntagsschutz durchaus leben, so lange der Ausnahmecharakter der Ausnahme gewährleistet bleibt. Es ist sind dann auch nicht die vereinzelt „Störungen“ der Sonntagsruhe, welche die Klagen motivieren, sondern die schleichende Überführung dieser Ausnahmen zur Regel. Wie lassen sich, aus kirchlicher Sicht, Ausnahme und Regel sinnvoll voneinander abgrenzen? Dazu möchte ich etwas ausgreifen.

2. Historische, gesellschaftliche und religiöse Gründe für den Sonntagsschutz

Ich hatte das Referat mit zwei kurzen Beispielen von den Britischen Inseln begonnen. Im Vergleich zu Deutschland genießt der Sonntag dort nur einen bescheidenen gesetzlichen Schutz. Daher hängt der jeweilige Umgang mit der Sonntagsruhe einzig von kulturellen Gepflogenheiten vor Ort ab. Die beiden Beispiele machen deutlich, wie auf ganz unterschiedliche Weise mit dem Sonntag umgegangen werden kann. Diese verschiedenen Weisen haben ihre historischen, gesellschaftlichen und religiösen Wurzeln. Diese möchte ich im Folgenden kurz skizzieren, um deutlich zu machen, warum der Kirche so viel an einem Schutz des Sonntages als einem Tag der „Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ liegt. Anhand dieser Wurzeln lässt sich auch die aufgeworfene Frage nach Regel und Ausnahme klären.

Historische Gründe

„Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig! Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebten Tag ruhte er. Darum hat der Herr den Sabbat gesegnet und ihn für heilig erklärt.“ Das ist der volle Wortlaut des dritten Gebotes, wie wir es im Buch Exodus finden. Auch wenn die schriftliche Fixierung des Gebotes schon vor über 2500 Jahren geschah, so ist es für unsere gesellschaftliche Ordnung dennoch grundlegend.

Dass dem so ist, lässt sich am besten mittels einiger historischer Schlaglichter veranschaulichen. Nicht nur im Alten, sondern auch im Neuen Testament findet sich der Aufruf zur Heiligung des Sabbats. Es mag uns überraschen, dass sich Jesus über die zu seiner Zeit üblichen Regeln zur Sabbatruhe hinwegsetzt. Immer wieder gerät er in Konflikt mit den religiösen Autoritäten, weil er am Sabbat Menschen heilt oder bei anderen „verbotenen“ Tätigkeiten erwischt wird. Im Verlauf einer Auseinandersetzung, von der der Evangelist Matthäus berichtet, schränkt Jesus das herrschende rigide Sabbatgebot dann auch ein. Er fragt die Zuhörer, die an seiner laxen Haltung Anstoß genommen hatten: „Wer von euch wird, wenn ihm am Sabbat sein Schaf in eine Grube fällt, es nicht sofort wieder herausziehen? Und wie viel mehr ist ein Mensch wert als ein Schaf! Darum ist es am Sabbat erlaubt, Gutes zu tun.“ Jesus weist also auf etwas hin, was ich wieder in den Begriffen

von Ausnahme und Regel ausdrücken möchte. Auch Jesus setzt sich nicht „einfach mal so“ über das Sabbatgebot hinweg. Die Ruhe des Sabbats ist auch für ihn die Regel. Diese Regel ist aber nicht starr und kalt, sondern sie kennt Ausnahmen. Das Kriterium für solche Ausnahmen ist das Gute. Für Jesus handelt es sich dabei aber nicht um ein unspezifisch Gutes. Christus spricht hier nicht von dem Guten, was man einem Gewerbe oder dem Wirtschaftsstandort tun möchte. Das Gute ist das Gute, was ich für einen konkreten, in Not geratenen Menschen tue. Darauf möchte ich später zurückkommen.

Im vierten Jahrhundert nach Christus wird das jüdische Sabbatgebot zum Fundament für die Einführung des Sonntages im römischen Reich. Der arbeitsfreie Tag als Ruhetag der zivilen Gesellschaft wurde mit dem kirchlichen Feiertag zusammengelegt. Auf diese Weise verband sich von sehr früh an die Feier des kirchlichen Sonntages mit einer Arbeitsfreiheit. Diese galt jedoch nicht – und wir berühren wieder das Thema der Ausnahmen – für die Feldarbeit. Trotzdem lässt sich an der römischen Regelung sehen, was auch heute weiterhin Gültigkeit hat: Der Sonntag ist nicht nur aufgrund von religiösen Motiven ein Feiertag. Die zweite Wurzel des arbeitsfreien Sonntags ist die ganz humane Erkenntnis, dass jeder arbeitende Mensch einen Tag der Ruhe und Entspannung braucht, und dass auch die Gesellschaft als solches einen Tag der gemeinsamen Erbauung nötig hat.

Vom Römischen Reich möchte ich nun einen großen historischen Sprung machen. Vom Grundgesetz habe ich schon gesprochen, also komme ich gleich – zu Ihnen, dem BKU. Das dritte Gebot zur Heiligung des Sabbats – von dem ich eben gesprochen habe – findet sich – und das mag Ihnen näher liegen als das Alte Rom – auch in den 10. Geboten des BKU wieder. Dort wird das Gebot in die heutige Zeit übersetzt, um mit der Lebenswirklichkeit eines Unternehmers im 21. Jahrhundert übereinzustimmen: „Halte dir den Sonntag frei als Zeit der Rekreation, der Danksagung und des familiären Lebens. Respektiere die religiösen Ansprüche deiner Mitarbeiter. Achte darauf, zur Ruhe und Besinnung zu kommen in der Hektik des Alltags.“ Auch in diesem, Ihrem eigenen Gebot wird deutlich, was die Regel des Sonntags sein sollte: spirituelle Danksagung und gemeinschaftliche Erholung. Auch in diesem Fall aus dem 21. Jahrhundert ergänzen sich religiöse und gesellschaftliche Gründe in der Begründung der Sonntagsruhe. Von der geschichtlichen Warte aus betrachtet liegen also beide Begründungsweisen nahe beieinander.

Gesellschaftliche Gründe

Diesen gesellschaftlichen Gründen für eine Sonntagsruhe möchte ich mich jetzt widmen. Dabei darf sich die Diskussion nicht bloß auf gesetzlichen Regelungen zu Ladenöffnungen beziehungsweise -schließungen beschränken. Es geht hier um etwas viel Grundlegenderes, ob der Supermarkt an der Ecke sonntags geöffnet hat oder nicht.

Die einleitenden Beispiele aus Großbritannien sollten deutlich machen, dass es von gesellschaftlicher Seite betrachtet ganz unterschiedliche Arten des Umganges mit dem Sonntagsschutz gibt. Keine der beiden Arten – sei es die restriktive Regelung auf den Äußeren Hebriden, sei es die flexibilisierte Praxis in Chichester – scheint mir für unsere Region attraktiv. Regel und Ausnahme stehen in beiden Fällen in einem ungunstigen Verhältnis. Ich werde hier also dafür plädieren, dass ein weitgehend arbeitsfreier

Sonntag auch in unserer modernen Gesellschaft eine wichtige Funktion besitzt. Hierzu drei Beobachtungen:

1. Der arbeitsfreie Sonntag ist eine wohlthuende Unterbrechung. Im Verlauf des Jahres begegnen uns immer wieder solche rituellen Unterbrechungen. Diese sind oftmals auch ganz und gar weltlich: der 3. Oktober, die fünfte Jahreszeit Fastnacht beziehungsweise Karneval; Urlaub und Schulferien. Diese Tage beziehungsweise Zeiten unterbrechen unseren Alltag, und sie umgeben sich mit einer besonderen Aura. Jeder Tag hat sein bestimmtes Gepräge: Schwarz-Rot-Gold am 3. Oktober; Hexen zur süddeutschen Fastnacht und „Orden wider den tierischen Ernst“ zu Karneval; Staus zu Beginn der Schulferien und beneidete Sonnenbräune bei der Rückkehr aus dem Urlaub.

Dadurch, dass solcher Art Unterbrechungen im jährlichen Turnus immer wiederkehren, stabilisieren sie unser persönliches und familiäres Leben auf eine Weise, die uns meist nicht bewusst ist. Dies kann dadurch geschehen, dass wir uns an der Unterbrechung freuen und kräftig mitfeiern. Es kann aber auch dadurch geschehen, dass wir uns in ritueller Manier über die Wiederkehr des Lärms und der Autokorsos beschweren. Solche Wiederholungen der gemeinschaftlichen Unterbrechung sind für unser Leben grundlegend. Sie werden zum Gesprächsthema unter Kollegen. Sie sind Anlass für Gartenfeste unter Nachbarn und Anlass auch für manch salbungsvolle Rede. Aus dem gesellschaftlichen Leben sind sie nicht wegzudenken.

2. Der arbeitsfreie Sonntag bedeutet Entschleunigung. In der sozialwissenschaftlichen Forschung setzt sich immer mehr die begründete Ansicht durch, dass wir heute in einem Zeitalter der Beschleunigung leben. Technische Errungenschaften, angefangen vom Buchdruck bis hin zum „Blackberry“ beschleunigen die Reaktionszeiten, in der wir auf ein bestimmtes Geschehen reagieren können. Ursprünglich erhoffte man sich von diesen technischen Neuerungen eine Arbeitsentlastung. Diese Hoffnung hat sich jedoch nicht bewahrheitet. Nicht wenige Menschen fühlen sich aufgrund der Beschleunigung nicht nur des gesellschaftlichen, sondern auch ihres persönlichen Lebens aufs Äußerste angespannt. So passierte es schnell, dass man unsere Zeit mit einer „Zeitkrise“ gleichsetzt: Die Beschleunigung scheint es unmöglich zu machen, dass wir sinnvoll unser eigenes Leben, unsere Arbeitszusammenhänge und unsere Gesellschaft gestalten. Wir reagieren nur noch auf das, was Tag für Tag auf uns hernieder stürzt.

Die Sonntagsruhe wirkt hier als Umkehrbewegung der Beschleunigung. Sie entschleunigt. Durch die Unterbrechung, die der Sonntag immer wieder in unseren hektischen Alltag einstreut, werden wir aus dem steten Fluss der Veränderungen herausgenommen. Der Sonntag schenkt die Möglichkeit zur Ruhe und Reflexion. Die Ruhe mag schmerzlich sein, gerade wenn wir in unserer Arbeit unter Druck stehen. Ich wage aber die Behauptung, dass die sonntägliche Entschleunigung umso notwendiger ist, je heftiger wir uns von der Beschleunigung mitgerissen fühlen. Je voller der Terminkalender, desto notwendiger sind regelmäßig wiederkehrenden Unterbrechungen. Und der Sonntag bietet sich für eine solche in besonderer Weise an.

3. Der arbeitsfreie Sonntag fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der arbeitsfreie Sonntag ist ein Gut unserer ganzen Gesellschaft. Weil die große Mehrheit der Menschen zur

Ruhe kommt, haben auch die einzelnen Menschen die Möglichkeit zur Entspannung. Nur eine gemeinschaftlich praktizierte Unterbrechung garantiert, dass auch der einzelne Mensch wirklich zu seiner Unterbrechung kommt. Deshalb sind willkürlich über die Woche verstreute arbeitsfreie Tage kein Ersatz für einen gemeinsamen freien Tag. Der Sonntag garantiert auf seine Weise einen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er macht gemeinschaftliche Unternehmungen möglich: das erwähnte nachbarschaftliche Grillfest, das Stadteifest, aber auch große politische Ereignisse wie Wahlen.

Ich bin mir dessen bewusst, dass sich die individuellen Lebensentwürfe der Menschen inzwischen auf höchste Weise differenziert haben. Viele Menschen arbeiten nach dem bürokratischen Vorbild von acht bis 17 Uhr; viele sind aber auch freischaffend tätig oder arbeiten Schichten. Viele Menschen freuen sich auf den Sonntagnachmittag auf dem Balkon; genauso viele sitzen irgendwo zwischen Hamburg und München im Zug. Es gibt nicht den einen Lebensentwurf, der für unsere Gesellschaft heute maßgebend ist. Gerade deswegen sollten wir aber versuchen ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Integration und Koordination sicherzustellen. Die Sonntagsruhe trägt einen wesentlichen Teil dazu bei.

Ich erinnere mich, dass ich eine zeitlang immer wieder am Montagvormittag den gleichen Zeitschriftenladen im Bahnhof Heilbronn in Württemberg aufsuchte. Auf meinem Weg zum Zug wollte ich mir etwas Reiselektüre besorgen. Ich erinnere mich in gleicher Weise daran, dass mit einer frustrierenden Regelmäßigkeit die Türen des Ladens am helllichten Tag geschlossen waren: wegen Inventur.

Der Sonntag hat etwas Ähnliches an sich. Er mag immer wieder überraschen, in seiner bewussten Leere auch gelegentlich etwas langweilen. Für die individuelle und gesellschaftliche „Inventur“ halte ich ihn aber für unverzichtbar. Er erlaubt, dass wir uns regelmäßig unserem Seelenhaushalt widmen können; wir können die Zu- und Abgänge protokollieren; wir können auch feststellen, wo uns etwas fehlt und was wir besser machen können: am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Beziehung mit Gott.

Religiöse Gründe

Und damit komme ich zu den religiösen Gründen, die für den weitgehend arbeitsfreien Sonntag sprechen.

Es mag Sie überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass Papst Johannes Paul II. dem Sonntag eine eigene Enzyklika gewidmet hat: „Dies Domini – Tag des Herrn“ heißt das Apostolische Schreiben aus dem Jahre 1999. Darin betont er, was auch mir im Verlauf des Vortrages ein Anliegen war: die Kirche setzt sich für den Sonntagschutz nicht einzig deswegen ein, dass ihre Gottesdienste zeitlich abgesichert sind. Johannes Paul II. schreibt in Dies Domini vielmehr: „Der Zusammenhang zwischen dem Tag des Herrn und dem Ruhetag in der zivilen Gesellschaft [hat] eine Wichtigkeit und Bedeutung, die über die eigentlich christliche Sicht hinausgehen.“ Und er fügt hinzu: „Die Ruhe ist etwas Heiliges, sie ist für den Menschen die Voraussetzung, um sich dem manchmal allzu vereinnahmenden Kreislauf der irdischen Verpflichtungen zu entziehen und sich wieder bewusst zu machen, dass alles Gottes Werk ist.“

„Sich bewusst machen, dass alles Gottes Werk ist.“

Ein bewusst als religiöse Unterbrechung und spirituelle Entschleunigung gefeierter Sonntag, so dürfen wir das Schreiben lesen, stellt uns vor Augen, was im Tagesgeschäft öfters verloren gehen mag: die Unverfügbarkeit unseres Lebens. Diese Unverfügbarkeit des Lebens wird uns Sonntag um Sonntag ins Gedächtnis gerufen: In der sonntäglichen Feier der Eucharistie werden wir in Wort und Sakrament daran erinnert, dass unser Leben ein Herkommen und ein Ziel hat. Auch außerhalb der gottesdienstlichen Feier sollen wir den Sonntag zu einer spirituellen Inventur nutzen, zur Bestandsaufnahme unseres Seelenhaushaltes. Johannes Paul II. schreibt in der Enzyklika weiter: „Wenn die Teilnahme an der Eucharistiefeier das Herz des Sonntags ist, wäre es dennoch einschränkend, die Pflicht zu ‚seiner Heiligung‘ allein auf sie zu reduzieren. Denn der Tag des Herrn wird dann richtig gelebt, wenn er als ganzer vom dankbaren und aktiven Gedächtnis der Werke Gottes geprägt ist. Das verpflichtet jeden einzelnen Jünger Christi dazu, auch den anderen, außerhalb des liturgischen Geschehens gelebten Vorgängen des Tages - Familienleben, soziale Beziehungen, Gelegenheiten zu Erholung und Zerstreuung - einen Stil zu geben, der helfen soll, im gewöhnlichen Leben den Frieden und die Freude des Auferstandenen aufbrechen zu lassen.“

Der Sonntag schafft uns also ein Zeitfenster sowohl zur Begegnung mit Gott als auch zur Begegnung mit dem Mitmenschen. Menschen, denen ich am Sonntag begegne, sie sind keine Kunden, sie sind keine Verkäufer und keine Chefs. Diese Menschen sind „einfach“ Menschen. Mit ihnen teile ich die Suche nach einem Sinn im eigenen Leben. Mit ihnen teile ich auch die Suche nach einem Sinn für unsere gemeinsame Welt. In dieser Sinnsuche wird es immer unterschiedliche Meinungen und Richtungen geben. Doch als Christen sollten wir dafür einstehen, dass diese Suche auch in unserem Terminkalender ihren regelmäßigen Platz findet.

Ich darf zu diesem Punkt noch einmal Johannes Paul II. zitieren: „So gesehen, gewinnt die Sonntags- und Feiertagsruhe eine ‚prophetische‘ Dimension, indem sie nicht nur den absoluten Primat Gottes, sondern auch den Primat und die Würde des Menschen gegenüber den Forderungen des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens bekräftigt.“

Ich komme auf die zwei Begriffe Regel und Ausnahme zurück. Die „prophetische Dimension“ der Sonntagsruhe, von der Johannes Paul II. schreibt, soll die Regel des Sonntags ausmachen. Menschen, auch und gerade jene Menschen, die am Sonntag nicht den Weg zur Kirche finden, sie sollen die Möglichkeit haben, aus der freien Zeit des Sonntages nicht nur Freizeit zu gewinnen. Die freie Zeit des Sonntags soll auch eine Zeit ermöglichen, die zur Freiheit von jenen Ängsten und Zwängen führt, die oftmals mit dem Alltag einhergehen.

Und weil dieser freie Sonntag solch ein hohes Gut ist, darf es nur sorgsam ausgewählte Ausnahmen zur Regel geben. Diese Ausnahmen haben sich daran zu messen, ob in ihnen etwas Gutes zum Ausdruck kommt. „Darum ist es am Sabbat erlaubt, Gutes zu

tun“, sagte Jesus zu seinen Kritikern. Ich betonte schon, dass es sich bei diesem Guten um ein Werk für einen konkreten Menschen in dessen Not handelt. Deshalb arbeiten Menschen auch sonntags in Krankenhäusern. Deshalb kann sich der Reisende auch am Feiertag ein belegtes Brötchen am Bahnhof kaufen. Aus kirchlicher Sicht ist es aber problematisch, wenn diese „guten“ Ausnahmen zunehmend um „ungute“ Ausnahmen ergänzt und damit zur Regel werden.

Sonntagsarbeit soll Not wenden. Und: Sonntagsarbeit stellt eine Ausnahme dar. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Kirche hier einen deutlichen Kontrapunkt setzt in einer Gesellschaft, die von Flexibilisierung und Ökonomisierung vieler Lebenszusammenhänge geprägt ist. Jedoch: Um die Möglichkeiten für die wahrhaftige Begegnung mit Gott und den Menschen offen zu halten, ist ein solcher Kontrapunkt notwendig.

Damit ist die Kirche nicht „von gestern“. Wäre dies der Fall, dann wäre auch jeder Arzt „von gestern“, der einem vom Kollaps gefährdeten Manager zur Ruhe auffordert. Nein: Indem Kirche so auf den inneren Wert des Sonntages pocht, versucht sie ihrer Verantwortung für die Gesellschaft gerecht zu werden. Diese Gesellschaft soll auch weiterhin eine Zukunft haben; ein Zukunft, in der Menschen sprichwörtlich „die Zeit haben“ ihre persönliche geistliche Inventur zu machen. Weder die Gesellschaft noch die einzelnen Menschen sollen unter der Last und der Geschwindigkeit der Arbeitswelt kollabieren. Sie sollen frei bleiben für den Anruf Gottes und für den Notruf des Mitmenschen. Dafür steht der Sonntag.

3. Schluss

Zum Schluss komme ich wieder auf den Anfang zu sprechen: Auf den Äußeren Hebriden gibt es inzwischen erste Busverbindungen am Sonntag und das ein oder andere Café hat für den Besucher geöffnet. Und in der Nähe von Chichester haben die Besitzer eines großen Gartencenters vor kurzem bekannt gegeben, dass sie in Zukunft am Sonntag ihre Tore geschlossen halten, der Familie zuliebe. Beides wird von der örtlichen Bevölkerung mehrheitlich begrüßt.

Den Menschen, die auf dem Gebiet unseres Erzbistums leben, ist zu wünschen: Erstens, dass sie, wenn sie in Not geraten sind, jederzeit, auch am Sonntag, Hilfestellung erwarten können. Ihnen ist ebenfalls zu wünschen, dass der Sonntag ihnen die Möglichkeit für eine innere Seeleninventur bietet, sozusagen das Tor zu einem tieferen Leben öffnet. Deshalb stehen ihnen die Türen unserer Kirchen am Sonntag besonders weit offen. Die Menschen sollen zuletzt auch genügend Zeit für andere Menschen haben, Familie und Freunde. Aus diesen Gründen setzt sich die Kirche auch hier im Norden für einen Sonntagsschutz ein, der den Namen verdient.

Der Autor:

Burkhard Conrad, geb. 1974, studierte Politikwissenschaft, Englische Sprache und Volkswirtschaftslehre in Freiburg/ Brsg., Aberdeen (Schottland) und Hamburg, 2003 Magister, 2007 Promotion an der Universität Hamburg, seit 2008 persönlicher Referent des Erzbischofs von Hamburg Dr. Werner Thissen.

Impressum:

Die Grünen Seiten erscheinen als Dokumentationsdienst im BKU-Journal des Bundes Katholischer Unternehmer e.V., Georgsstraße 18 · 50676 Köln · Tel. 02 21/2 72 37-0 · Fax 02 21/2 72 37 27 · E-Mail: unterberg@bku.de · www.bku.de · Redaktion: Peter Unterberg · ISSN 1865-4576